

Antragstellerin hat das Datum der Bereitstellung des Berichtes verlängert.



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10084**
Datum: 24.01.2012
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle:
Verfasser: Frau Sabine Wolff
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.09.2011	öffentlich Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	03.11.2011	öffentlich Vorberatung
Bildungsausschuss	08.11.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.01.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Berichterstattung Umsetzung Inklusion in Horteinrichtungen der Stadt Halle

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

bis Ende ~~November 2011~~ ~~Februar 2012~~ **April 2012** schriftlich zu berichten, wie die Umsetzung des Anspruches auf inklusive Pädagogik und Betreuung in Horteinrichtungen realisiert wird. In der Berichterstattung sollen Aussagen zur:

- Anzahl von Anträgen auf Kinderbetreuung (speziell Hortbetreuung)
- Anzahl der Realisierung der Anträge
- Gewährleistung der Wohnortnähe
- Gewährleistung der zusätzlichen Hortbetreuung von FörderschülerInnen während der Ferienzeiten

- Anzahl der Anträge auf Betriebserlaubnis der Träger/ Ausnahme- und Einzelfallregelungen für Einrichtungen/Träger sowie Anträge zur Herstellung von bauliche und sächliche Barrierefreiheit
- Anzahl Genehmigungen der Träger
- Hemmnisse und Schwierigkeiten bei der Ausführung

enthalten sein.

gez. Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM

Begründung:

Wie bereits mehrfach dargelegt, legt die UNO in dem auch von Deutschland unterzeichneten Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen fest, dass inklusive Pädagogik der Regelfall werden soll. Mit Beginn des Schuljahres 2011/12 sollen Kinder mit Beeinträchtigungen an allen staatlichen Grundschulen die Möglichkeit erhalten, regulär eingeschult zu werden. Analog sollen integrative Hortplätze dazu bereit gestellt werden, eine wohnortnahe Teilhabe am Schul- und Hortalltag ist zu ermöglichen. Auch das Land Sachsen-Anhalt hat sich das Ziel gesetzt, Kinder mit Beeinträchtigungen in Grundschulen integrativ zu beschulen und damit in deren Horteinrichtungen zu betreuen

Auf die Anfrage V/2011/09886 vom 29.6.2011 antwortet die Verwaltung ausweichend, in dem sie sich als nicht zuständig erklärt und sich auf das Kinderförderungsgesetzes (KiföG) beruft, welches keine gesonderten Regelungen enthält. Die in der Praxis bestehenden Schwierigkeiten werden ausgeblendet. Sowohl Träger der Jugendhilfe als auch Eltern von Kindern mit Behinderungen fühlen sich allein gelassen und vermissen die Unterstützung der Stadt Halle.

Um die offensichtlich bestehenden Probleme zu lösen, sollen sie zunächst identifiziert und transparent dargestellt werden, um auf dieser Basis gemeinsam nach Lösungsansätzen für die Schaffung von Rahmenbedingungen suchen zu können, die Trägern und Pädagogen eine Realisierung ermöglichen.